

MEPL III, Vorhabensarten, Fördersätze LPR

Stand 20.03.2015

Art. ELER	Bezeichnung	MEPL Code	Bezeichnung Vorhabensart MEPL III	LPR-Teil	Begünstigter	Fördersatz MEPL III % der zuwendungsfähigen Kosten
17	Investitionen	4.2.2	Investitionen in der Verarbeitung und Vermarktung naturschutzgerecht produzierter Erzeugnisse	D2	natürl. Personen, jur. Personen Privat- und öffentl. Rechts, Zusammenschlüsse von Erzeugern sowie Unternehmen des Handels	40%
17	Investitionen	4.4.1	Arten- und Biotopschutz	B	Aufträge Vereine/Verbände	70%, 100% (F)
					Aufträge im Übrigen außer Gebietskörperschaften	100%
					Anträge Vereine/Verbände	30% (E), 70%, 100%(F)
					Anträge Landwirte	90%, 100%(F)
					Anträge im Übrigen 70%	70%, 100% (F)
					Anträge Gebietskörpersch.	50%, 70%*
					Anträge Gebietskörpersch. (G)	50%, 70%*
					Anträge im Übrigen (G)	90%
17	Investitionen	4.4.3	Investitionen für Naturschutz und Landschaftspflege	D3	Vereine/Verbände	70%, 90%*
					Gebietskörperschaften	50%, 70%*
					Landwirte und Zusammenschlüsse von Landwirten, natürl. Personen	50 %: Ställe bauliche Anlagen (ohne Weidezäune), Fahrzeuge und Maschinen, technische Hilfsmittel. 70%, 90%*: Sonstiges, einschließlich Weidezäune
					Land	100%
20	Grundversorg/Dorferneu	7.6.3	Dienstleistungen für Naturschutz und Landschaftspflege (Pläne, Konzeptionen, Umweltsensibilisierung)	E3	Verträge/Aufträge mit/an geeignete/n Auftragnehmer	100%
					Anträge Gebietskörperschaften	50%, 70%*
					Anträge im Übrigen	70%, 90%*

*) besonders naturschutzwichtige Maßnahmen: Die Maßnahmen dienen den Zielen von mindestens einem der folgenden Kriterien FFH- und Vogelschutzrichtlinie, Naturschutzgebieten, Nationalpark, Naturdenkmale, Gesetzlicher Biotopverbund nach § 21 BNatSchG, Besonders geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG bzw. § 32 NatSchG, Artenschutzprogramm des Landes.

(E): Förderung der Arbeitsleistung (Handarbeit) ehrenamtlicher Helfer mit 30% des jeweils aktuellen Maschinenringsatzes.

(F): bei Flächensätzen

(G): Biotopentwicklung mit Grunderwerb: Der Grundstückserwerb kann nur als Bestandteil einer Biotopentwicklungsmaßnahme gefördert werden. Die Gesamtkosten des Grundstückserwerbs müssen immer unterhalb der zuwendungsfähigen Kosten des Gesamtvorhabens (Biotopentwicklungsmaßnahme) liegen.